



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: KlagenfurtLand

St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at
Homepage: www.techelsberg.gv.at

EINLADUNG

zu der am **Mittwoch, den 15. Juli 2026 mit Beginn um 18.00 Uhr** im Gemeindezentrum Techelsberg am Wörther See stattfindenden Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschriftprüfer gemäß § 45 Abs. (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2026 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Gehwegerrichtung entlang der Landesstraße L 78 von Drobilitzsch bis Wrann: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Fördervereinbarung für die Gewährung eines Regionalfondsdarlehens in Höhe von € 140.000,--.
4. Sanierungsarbeiten an der „Kaplanei“: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilungen entsprechend den vorliegenden Angeboten
5. Entwässerungsmaßnahmen im Bereich Pernach: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan und die Arbeitsausführung über die Agrartechnik beim Land Kärnten
6. Geldausgabegerät für die Gemeinde: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Geldausgabegerätes im Eingangsbereich des Gemeindeamtes
7. Familienbad – Kündigung des Pachtvertrages: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Pachtvertrages
8. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 16.04.2026 betreffend: Verbesserung der Beschilderung zum Bahnhof Töschling an der B 83; Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 16.04.2026 betreffend: Aufstellung von Radboxen am Bahnhof Töschling in Abstimmung mit der ÖBB-Infrastruktur AG; Beratung und Beschlussfassung
10. Vermessung im Bereich Pavor (Wuzella Karin): Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1777/26, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
11. Bericht des Bürgermeisters:

Gemäß § 27 Abs. (2) der K-AGO sind die Mitglieder des Gemeinderates verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Bei Verhinderung ist dies dem Gemeindeamt (Amtsleiter) unter Angabe des Grundes rechtzeitig bekannt zu geben, damit das Ersatzmitglied (§ 33 leg.cit) unter Beachtung des § 35 Abs. (2) der K-AGO eingeladen werden kann.

Techelsberg am Wörther See, am 07. Juli 2026

Der Bürgermeister:

Johann Koban



Ergeht an:

1. alle Gemeinderatsmitglieder über Gemeinde-Intranet
2. Amtstafel
3. Internet (www.techelsberg.gv.at)